Kontrakt für Teamsupervision und Teamcoaching

Der Dreiecks-Kontrakt:

Zwischen dem Team der Hauptberuflichen in

☐ der Pastoral der Pfarrei ☐ der Kategorialseelsorge _____
Name

mit folgenden Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen

_____ Name des*der Leiters*in	_____ Name	_____ Name
_____ Name	_____ Name	_____ Name
_____ Name	_____ Name	_____ Name

und dem*der Supervisor*in bzw. dem Coach _____

sowie der Abteilung Personalentwicklung, vertreten durch _____

werden folgende Vereinbarungen kontraktiert:

1. Rahmenbedingungen

Die Mitarbeitenden des o.g. Teams nehmen an einer Teamsupervision bzw. einem Teamcoaching teil. Die Supervision bzw. das Coaching richtet sich nach der Ordnung über die Gewährung und Finanzierung von Praxisbegleitung im Bistum Fulda (Amtsblatt 18. Mai 2015, S. 61 f /Anlage 3 AVO Fulda).

2. Arbeitsrahmen

Der Supervisions-, der Coaching-Prozess geht über ____ Sitzungen à ____ Minuten Dauer.

Ort der Zusammenkunft ist _____ . Das Honorar pro Sitzung beträgt _____ €.

Die **Rechnung** geht an ☐ die Pfarrei oder ☐ BGV - Abt. Personalentwicklung, Paulustor 5, 36037 Fulda.

Die Sitzungen finden statt, wenn ___ Personen anwesend sind. Absagen müssen mind. ☐ 24 Stunden ☐ 48 Stunden vor Termin erfolgen, sonst ist die Sitzung honorarpflichtig. Sagt der*die Supervisor*in bzw. Coach einen Termin kurzfristig ab, ist die Sitzung kostenfrei und ein Ersatztermin anzubieten. (Von Supervisorin*in bzw. Coach anzukreuzen)

3. Themen und Ziele der Teamsupervision bzw. des Teamcoachings

Themen: z.B. ☐ Kommunikation und Kooperation im Team ☐ Konflikte im Team
☐ Konzeptionelle Fragestellungen und Leitideen ☐ Aufgaben und Rolle von Leitung und Team
☐ _____

Ziele: z.B. ☐ Verbesserung der Kommunikation und Kooperation ☐ Qualitätsentwicklung
☐ Rollenklärung ☐ Entwicklung gemeinsamer Leitideen
☐ _____

4. Auswertung

Die Ergebnisse bzw. Konsequenzen werden von den Mitgliedern des Teams selbstverantwortlich umgesetzt.
Darüber hinaus werden sie in einem
☐ Auswertungsgespräch der beteiligten Parteien festgehalten.
Bei Abbruch des Supervisionsprozesses findet in jedem Fall eine Abschlusssitzung statt. Die Abt. Personalentwicklung wird darüber informiert. Sollte eine Kontraktveränderung notwendig werden, verpflichten sich die Beteiligten zu einem Klärungsgespräch.

5. Verschwiegenheit

Der Beratungsprozess unterliegt der Verschwiegenheit. Das heißt, alle personenbezogenen Informationen in der Supervision bzw. im Coaching sind vertraulich und datenschutzkonform zwischen dem*der Berater*in und dem Team zu handhaben. Alle organisationsbezogenen Informationen können in Absprache mit dem*der Supervisanden*in bzw. Coachee in der Auswertung des Prozesses mit dem Kontraktpartner thematisiert werden.

6. Unterschriften

_____ Leiter*in des Teams	_____ Supervisor*in—Coach	_____ Vertreter Abt. Personalentwicklung

Ort: **Datum:**

Supervision und Coaching in der Kirche Bistum Fulda

ABTEILUNG PERSONALENTWICKLUNG
Dezernat Beratung, Coaching, Supervision
personalentwicklung@bistum-fulda.de

KATHOLISCHE KIRCHE BISTUM FULDA